

Produktinformationsblatt zur Förderrente

Seite 3 von 5, Programmversion 70.4

Welche Vertragsbestimmungen gelten für den vorgeschlagenen Versicherungsvertrag?

Für den vorgeschlagenen Versicherungsvertrag gelten die nachfolgenden Bedingungen sowie weitere Vertragsbestimmungen, die Sie vor der Antragstellung erhalten.

Bezeichnung (Version: 3.08)	Dokument-Nr.
Allgemeine Bedingungen für eine Rentenversicherung mit Auszahlung des Deckungskapital bei Tod als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (ABAVV 07/2008)	BLV25072008
Allgemeine Angaben über die Steuerregelungen für Rentenversicherungen als Altersvorsorgeverträge nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz	3L102012008
Satzung LV	ALV1082008
Merkblatt zur Datenverarbeitung bei der Debeka (Datenschutzmerkblatt)	I14012008
Vertragsinformationen für die Lebensversicherung	III188072008

Wie hoch ist der Beitrag, ab wann und für welchen Zeitraum ist dieser zu entrichten und welche Folgen hat eine unterbliebene oder verspätete Zahlung?

monatlich aufzuwendender Eigenbeitrag ab dem Jahr 2009	62,50 EUR
zugüglich jährliche staatliche Zulage ab dem Jahr 2009	154,00 EUR
Summe der Eigenbeiträge und Zulagen bis zum Rentenzahlungsbeginn	33.680,19 EUR

Der Eigenbeitrag erhöht sich jährlich zum Beginn eines Kalenderjahres um 4 % des Vorjahresbeitrags (einschließlich der staatlichen Zulagen). Höchstgrenze für diese Beitragserhöhung ist der in § 10a Abs. 1 EStG genannte Höchstbetrag für förderfähige Beiträge abzüglich staatlicher Zulagen.

Zu- oder Abschläge aufgrund der Zahlungsweise des Eigenbeitrages werden nicht erhoben oder gewährt, da bei Altersvorsorgeverträgen eine monatsgenaue Verzinsung erfolgt.

In den vereinbarten Beiträgen sind folgende Kosten enthalten:

Abschluss- und Vertriebskosten:	3,0 % der Summe aller Eigenbeiträge und staatlichen Zulagen – für die Grundphase: 874,81 EUR, verteilt auf fünf Jahresraten von je 174,96 EUR, fällig zum vereinbarten Versicherungsbeginn und den vier folgenden Jahrestagen des Versicherungsbeginns – für die Abrufphase: 1,88 EUR fällig bei Eingang des jeweiligen Beitrags
Vertragsführungsgebühr:	1,25 EUR monatlich ab Versicherungsbeginn bis zum Beginn der Rentenzahlung (entspricht jährlich 15,00 EUR)
Laufende Verwaltungskosten:	3,5 % jedes eingegangenen Eigenbeitrages, entspricht jährlich 26,25 EUR, und 3,5 % auf eventuell eingehende Zulagen 2,00 % der Rente in der Rentenbezugszeit (2,00 EUR je 100 EUR Rente) 4,5 % für jeden in der Abrufphase eingegangenen Beitrag und den in der Grundphase anfallenden Erhöhungsbeitrag*

* Der Erhöhungsbeitrag ist der Beitrag, der über die oben angegebenen Tarifbeiträge hinausgeht.

Unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Überschussbeteiligung bis zum vereinbarten Rentenbeginn unverändert bleibt, entsprechen diese in den Beitrag einkalkulierten Kosten einer Renditeminderung von 0,26 %-Punkte (Renditeeffekt). Mit dem Renditeeffekt wird die Beitragsrendite eines Rentenversicherungsvertrages mit der Rendite eines fiktiven Vertrages verglichen, bei dem keine laufenden Kosten einkalkuliert sind. Der Renditeeffekt gibt an, wie viel Prozentpunkte der möglichen Rendite durch die einkalkulierten laufenden Kosten verbraucht werden. Je geringer der Renditeeffekt ausfällt, desto günstiger ist dies also für Sie.

Bei der Berechnung der Renditeminderung (Renditeeffektes) werden ausschließlich die Eigenbeiträge berücksichtigt.

Bei einem Wechsel in einen anderen Tarif entstehen keine Kosten, bei einem Wechsel zu einem anderen Anbieter entstehen Kosten in Höhe von 100 EUR.